

Arm und reich in Afrika

Lernziele

1. Du kannst einer Mitschülerin erläutern, wie gross die Unterschiede zwischen Arm und Reich in einer afrikanischen Grosstadt sein können und worin sich diese Unterschiede im Leben der Menschen äussern.
2. Du bist in der Lage gezielt nach Bildern auf dem Internet zu suchen und ihre Herkunft (Quellen) zu dokumentieren.

Aufgaben

1. Im untenstehenden Text sind acht Stellen mit *Kursivschrift* markiert. Suche zu mindestens fünf davon auf dem Internet ein möglichst passendes und eindrückliches Bild. Wenn möglich soll das Bild wirklich die Gegebenheiten aus Kenia darstellen, notfalls können aber auch andere afrikanische Länder berücksichtigt werden, sofern das in den Bildlegenden klar gemacht wird. Die Bilder sollen den Kontrast zwischen arm und reich, wie im Text angesprochen, verdeutlichen.
2. Baue die Bilder im Text an einer geeigneten Stelle ein und versehe jedes Bild mit einer von dir formulierten Legende. Natürlich kannst du den Text anders formatieren als hier vorgegeben, und diese Einführung kannst du am Schluss löschen.
3. Ergänze bei jedem Bild die Webadresse (URL), von welcher das Bild stammt.
4. Drucke das Dokument aus. Es wird anschliessend im Klassenverband präsentiert.

Arbeiten in Afrika Sechstageswoche, 52-mal im Jahr

Wenn am Morgen die ersten Lichtstrahlen in die *Elendsviertel (Slums)* von Nairobi dringen, füllen sich die engen Gassen zwischen den überbevölkerten Wellblechhütten schnell mit Leuten. Wer Arbeit hat oder einen Job als Tagelöhner sucht, drängt aus der Enge der Slums nach draussen. Als ob jemand Schleusentore geöffnet hätte, quellen Menschenströme aus Kibera, Mathare, Kawangware und Kangemi, den grösseren und bekannteren Armenvierteln der kenianischen Hauptstadt. Bevorzugtes Transportmittel sind die eigenen Füsse. Viele Arbeiter, Tagelöhner oder Hausangestellte wollen oder können sich die ungefähr 50 Rappen, die eine Fahrt in einem der unzähligen Sammeltaxis kostet, einfach nicht leisten. Sie wandern deshalb den Strassen entlang, zum Beispiel von Kibera an den gepflegten Rasen des Royal Nairobi Golf Club vorbei hinunter ins Industrieviertel am Stadtrand. Ein *ein- bis zweistündiger Marsch zum Arbeitsplatz* ist für viele Bewohner Nairobis alltäglich.

Vor diesem Hintergrund befindet sich die 35-jährige Friseurin Clara Wambui in einer privilegierten Lage. Wenn sie ihre kleine Mietwohnung am Stadtrand frühmorgens verlässt, zwingt sie sich auf der grossen Ausfallstrasse in ein *Sammeltaxi*, ein sogenanntes Matatu, und fährt Richtung *Stadtzentrum*. Einmal muss sie umsteigen, und wenn der Verkehrsstau erträglich ist, kommt Wambui nach einer knappen Stunde Fahrt in einem *luxuriösen Einkaufszentrum* an, ihrem Arbeitsort. Der Friseursalon gehört einer reichen Kenianerin, die ihre Angestellten nicht viel besser als Sklaven behandelt. Weil das Einkaufszentrum praktisch das ganze Jahr über geöffnet ist, musste Wambui anfänglich sieben Tage pro Woche arbeiten, jahrein, jahraus, mit Ausnahme weniger hoher Feiertage.

Wollte sich die alleinerziehende Mutter einer 17-jährigen Tochter einmal frei nehmen, musste sie simulieren und sich krank melden. Erst nach rund zwei Jahren im Friseursalon gewährte ihr die Chefin gnädig einen freien Tag pro Woche. Will Wambui ihre Mutter und ihre Tochter besuchen, die in der rund 150 Kilometer entfernten *Provinzstadt Nakuru* leben, muss sie *Nairobi* noch in der Nacht mit dem Matatu verlassen, um ihre Familie an ihrem freien Tag wenigstens ein paar Stunden lang zu sehen.

Ferien gibt es für die Friseurin überhaupt keine. Das verstösst zwar gegen das Arbeitsrecht, doch wen kümmert's? Wambui will nicht aufbegehren, denn mit ihrem Gehalt kann sie sich immerhin eine Dreizimmerwohnung leisten und das Schulgeld für ihre Tochter aufbringen. Ihre Chefin zahlt ihr eine Kommission von 23 Prozent auf die Einnahmen, welche die Coiffeuse generiert. Für einen Männerhaarschnitt verlangt der (teure) Salon umgerechnet rund 15 Franken. Damit verdient Wambui ein Vielfaches des kenianischen Durchschnittsgehalts – eine kleine Entschädigung für die miesen Arbeitsbedingungen.

Quelle: Kurt Pelda, 11. Juli 2009, NZZ executive